

**BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN  
AN DIE BUNDESNETZAGENTUR**

**GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2021**

**Vorgelegt durch**

Alexander Kretzler

**für**

die

**Stadtwerke Karlsruhe GmbH**

und die

**Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH**

## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>3</b>
<b>B.</b>	<b>Der Gleichbehandlungsbeauftragte.....</b>	<b>4</b>
	I. Kontaktdaten .....	4
	II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter*innen .....	4
	III. Kommunikation mit den Unternehmensleitungen .....	4
<b>C.</b>	<b>Aufbauorganisation und Personal .....</b>	<b>5</b>
	I. SWK .....	5
	II. SKD .....	6
	III. SWKN.....	6
<b>D.</b>	<b>Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres .....</b>	<b>7</b>
	I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes.....	7
	1) Geschäftsprozessanalyse.....	7
	a) Ladepunkte für Elektromobile (Umsetzung § 7c EnWG).....	7
	b) Betrieb von Energiespeicheranlagen (§ 11a, § 11b EnWG) .....	7
	c) Wasserstoffinfrastruktur (Umsetzung §§ 28j – 28q). .....	8
	2) Überwachungskonzept/ Verstöße/ Sanktionen .....	8
	a) Bewerbung von KA Glasfaser in der Karlsruher Oststadt .....	9
	b) Zusammenlegung der Leitstellen .....	10
	c) Kundenanfragen an SWK.....	11
	d) Neue Karriereseite auf der SWK-Homepage.....	12
	II. Schulungskonzept.....	13
	1) Mitarbeiterfortbildung.....	13
	2) Schulungen der/des Gleichbehandlungsbeauftragten .....	13















Telefon klären ließen bis hin zu Konsultationen auf Projektleiter- und Führungsebene mit komplexen Problemstellungen, deren Bearbeitung und Lösungsfindung sich teilweise über mehrere Wochen hinzog.

Im Berichtszeitraum wurden keine vorsätzlichen Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt und demnach keine Sanktionen verhängt. Wie in den Jahren zuvor bestanden auch in 2021 geringfügige Unsicherheiten im Umgang mit dem Gleichbehandlungsprogramm. Durch entsprechende Unterweisungen, gezieltes Informieren und Beraten sowie die Schulung der Mitarbeiter\*innen konnten diese behoben werden.

Im Folgenden sind ein paar Beispiele aus dem Berichtsjahr 2021 aufgeführt, die einen Überblick über die Arbeit der Gleichbehandlungsbeauftragten sowie die Themenvielfalt der an sie herangetragen Problemstellungen geben sollen.

#### a) **Bewerbung von KA Glasfaser in der Karlsruher Oststadt**

Im Zuge des für 2022 anstehenden Glasfaserausbaus durch die SWK Muttergesellschaft in der Karlsruher Oststadt sollten im Rahmen einer Vorvermarktung Kundenanschlüsse sowie Service-Providerverträge beworben werden. Hierzu wurde durch den Vertrieb der SWK an den Netzbetriebsbereich der SWKN die Anfrage herangebracht, auf innerhalb der Oststadt gelegenen Betriebseinrichtungen (z.B. Trafostationen, Gasdruckregelanlagen) und Baustellen (Baustellenzaunbanner) der SWKN Werbeplakate platzieren zu dürfen.

Auf Seiten der SWKN Mitarbeiter\*innen herrschte Unklarheit darüber, ob Werbung des assoziierten Vertriebs auf Betriebseinrichtungen oder Baustellen der SWKN grundsätzlich nicht erlaubt sind, oder ob sich dies nur auf Werbung in Zusammenhang mit den regulierten Netzsparten Strom und Gas bezieht. Aus diesem Grund wurde die Anfrage zur Klärung an den GBB weitergeleitet.

In der Stellungnahme des GBB wurde darauf hingewiesen, dass unabhängig von der betreffenden Sparte eine Verwechslungsgefahr von Netzbetreiber (SWKN) und Versorger (SWK) generell auszuschließen sei. Dies gelte, egal in welcher Form, für alle Produkte des SWK-Vertriebs. Insbesondere Markenauftritt und Kommunikationsverhalten beider Firmen seien deutlich voneinander zu trennen.

Auf Anregung des anfragenden SWKN-Fachbereichs sollen die vorhandenen Schulungsunterlagen zum Unbundling noch einmal nachgeschärft werden.









